

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. August 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 93

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikelt: Das bürgerliche Recht.
Aus dem Genossenschaftsleben: Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“.
Korrespondenzen: Berlin (M., M.), — Berlin (M., S.), — Gdrlf.-Anschluß: Von Buchdruckern im Kriege. — Angeeignet zur Lehrlingszählung. — Werkkraft des Gedankens beruflicher Lehrlingszählung. — Für Gewerkschaftsbibliotheken. — Gewerkschaftsverbände in England. — Kriegsvorbereitung der „Volksfürsorge“. — Gerichtsentscheidung Kriegsbeschädigter. — Ausbahnung des Nachschubverkehrs. — Bestandsaufnahme der Lebensmittel. — Schlauher. — Ärmliche Vorbereitung kommender Friedenswirtschaft. — Menschenverluste im Weltkrieg.

Das bürgerliche Recht

Am 18. August 1916 sind zwanzig Jahre verflossen, seitdem der Reichstag das Bürgerliche Gesetzbuch verabschiedete.

Die Forderung nach einem einheitlichen deutschen Recht hatte schon Thibaut unmittelbar nach Beendigung der Freiheitskriege erhoben, aber erst die Revolutionszeit 1848 brachte die Sache wieder in Fluß. Die am 28. März 1849 verkündete „Verfassung des Deutschen Reichs“ wies nämlich der Reichsgewalt die Aufgabe zu, durch Erlaß allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen. Im Norddeutschen Bunde wurde aber erst zwanzig Jahre später, im Jahre 1869, der Antrag angenommen, die Kompetenz des Bundes auf das gesamte bürgerliche Recht auszu dehnen. Dieser Antrag fand jedoch keine Gnade vor dem Bundesrat. Erst nach der Gründung des Deutschen Reichs, und zwar im Jahre 1873, erhielt er die Zustimmung des Bundesrats. Bereits ein Jahr später setzte der Bundesrat eine aus fünf Juristen bestehende Kommission ein, die über Plan und Methode des Vorgehens gutachtliche Vorschläge zu machen hatte. Interm 22. Juni desselben Jahres erfolgte dann die Berufung einer Kommission von elf Juristen seitens des Bundesrats, nachdem die erste Kommission inzwischen ihren Bericht erliefert hatte. In den folgenden sechs Jahren stellte die Kommission ihre Teilentwürfe auf, und am 4. Oktober 1881 begannen hierüber die Beratungen. Am 27. Dezember 1887 wurde der fertiggestellte Entwurf dem Reichskanzler überreicht. Weiter wurde dann noch bis 1889 der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche fertiggestellt. Am 4. Dezember 1890 beschloß der Bundesrat, beide Entwürfe durch eine neue Kommission einer zweiten Lesung unterziehen zu lassen. Nachdem außer dieser Kommission noch der Ausschuß des Bundesrats für das Justizwesen die Entwürfe einer Durchberatung unterzogen hatte, wurde der Entwurf zu einem Bürgerlichen Gesetzbuch am 17. Januar 1896 vom Reichskanzler dem Reichstag überreicht. Bereits in den Sitzungen vom 3. bis 6. Februar 1896 fand die erste Beratung statt, die mit der Beratung an eine Kommission von 22 Mitgliedern endete. In 53 Sitzungen erledigte diese Kommission ihre Arbeiten, und in den Sitzungen vom 30. Juni und 1. Juli 1896 wurde das Gesetz endgültig vom Reichstage verabschiedet. Nachdem der Bundesrat den Entwürfen seine Zustimmung erteilt, wurde die Genehmigung am 18. August 1896 vom Kaiser vollzogen und darauf im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht. Im harten Parteienkampfe, bei dem die Urteile über das Bürgerliche Gesetzbuch weit auseinandergingen, wurde der 2385 Paragraphen zählende Gesetzesband, zu denen sich noch 219 Artikel des Einführungsgesetzes hinzugesellen, vom Reichstage durchberaten und angenommen. Das Gesetz selbst trat erst mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Was hat uns nun das Bürgerliche Gesetzbuch gebracht? Zunächst haben wir für das ganze Reich ein einheitliches Güterrecht erhalten. Das eheliche Güterrecht richtet sich nach der freien Vereinbarung der Ehegatten. In Ermangelung einer solchen tritt das gesetzliche Güterrecht ein und als solches kommt die Verwaltungsgemeinschaft in Betracht. Hiernach wird das Vermögen der

Frau der Verwaltung und Ausziehung des Mannes unterworfen. Für Schulden des Mannes haftet aber das eingebrachte Gut der Frau nicht. Ferner hat uns das Bürgerliche Gesetzbuch ein einheitliches Erbrecht gebracht und so mit den vielen, diese Materien (Güter- und Erbrecht) behandelnden Gesetzen der einzelnen Bundesstaaten ausgeräumt. Als Erleichterung ist beim Erbrechte namentlich hervorzuheben, daß man jetzt ohne Hinzuziehung eines Notars oder Richters sein Testament selbst errichten kann. Ein solches Testament ist natürlich nur gültig, wenn es von Anfang bis zu Ende selbst geschrieben und unterschrieben und ferner mit der Angabe des Ortes und Tages der Errichtung versehen ist. Klare Bestimmungen enthält das Bürgerliche Gesetzbuch über die gesetzliche Erbfolge der Verwandten, namentlich auch über das Erbrecht des Ehegatten.

Ebenso wenig wie jetzt noch eine gesetzliche Unterhaltungsspflicht gegenüber den Geschwistern besteht, haben diese ein Anrecht auf den Pflichtteil. Die Geschwister können sich also gegenseitig von der Erbfolge ausschließen. Die vor 1900 in einzelnen Landesteilen bestehende gesetzliche Unterhaltungsspflicht gegenüber den Schwiegereltern, Schwiegerkindern, Stiefeltern und Stiefkindern ist gleichfalls in Wegfall gekommen. Bedeutend besser gegen früher ist auch die Unterhaltungsspflicht gegenüber dem unehelichen Kinde geregelt. Diese ist jetzt für das ganze Reich bis zum sechzehnten Jahr ausgedehnt; auch kann der Vater das Kind nicht mehr vom vierten oder sechsten Jahr ab von der Mutter verlangen. Ein Erbrecht des unehelichen Kindes auf den Nachlaß seines Vaters künftigen mehrere deutsche Gesetzgebungen. Ein solches erkennt das Bürgerliche Gesetzbuch für die nach dem 31. Dezember 1899 geborenen Kinder nicht mehr an.

Beim Mietrecht ist allerdings zu bedauern, daß die meisten Paragraphen nicht zwingendes Recht sind, sondern durch Mietverträge abgeändert werden können. Infolgedessen enthalten denn auch die Verträge der Hausbesitzervereine mehr oder weniger verkaulerte, die Rechte des Mieters einschränkende Bestimmungen. Das sogenannte Kahlpfändungsrecht ist jedoch beseitigt worden. Bei dem Abschluß des Mietvertrags ist Vorsicht am Platze. Dieselbe Vorsicht soll man aber auch beim Abschluß aller andern Verträge üben. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt zwar, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist. Wann und wo jedoch ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt, darüber gehen häufig die Ansichten der Richter weit auseinander.

Wichtig ist auch der Abschnitt über unerlaubte Handlungen. Als Grundtat gilt hier, daß, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, dem andern zum Erlaß des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Abgelehnt hat das Reichsgericht es aber schon, Unternehmer haftbar zu machen, die jahrelang das Kleben von Invalidenmarken verabsäumten. Dann hat der Tierhalterparagraph (833) schon eine Einschränkung erfahren, und bei der jetzigen Lebensmittelknappheit ist darauf hinzuweisen, daß hochherrschaffliche Hasen sich am Kohle des Bauern und Landarbeiters mästen dürfen, ohne daß die wohlhabenden Jagdberechtigten dafür schadenerläspflichtig gemacht werden können. Die Schadenersatzpflicht der Beamten ist ebenfalls verbesserungsbedürftig. Als unerlaubte Handlungen hat man schon den Boykott, Streik sowie Ausperrungen bezeichnet, natürlich in der Weise, daß die Arbeiter bzw. ihre Organisationen meistens die Leidtragenden dabei waren. Unternehmer und deren Vereinigungen wurden nur äußerst selten als schadenerläspflichtig angesehen. Nachdem man inzwischen von der Tätigkeit der Gewerkschaften wohl einen andern Eindruck gewonnen haben wird, darf man in Zukunft auf dem Gebiete der Rechtsprechung erwarten, daß stets mit gleichem Maße gemessen wird und die Unternehmer gegenüber den Arbeitern keine Bevorzugung erfahren.

Was das Kapitel Dienstvertrag anbetrifft, so finden wir hier zwar ganz günstige Bestimmungen für die Ar-

beiter, nur ist bedauerlich, daß mehrere davon wieder nicht zwingendes Recht sind. Das Gefinderecht ist leider der Landesgesetzgebung überlassen worden. Nur soll nach dem Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche dem Dienstberechtigten dem Gefinde gegenüber das Züchtigungsrecht nicht mehr zustehen. Bei den sich aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag ergebenden Streitigkeiten spielt häufig der § 394 eine Rolle, nachdem die Aufrechnung gegen eine Forderung, soweit sie der Pfändung nicht unterworfen ist, nicht stattfinden darf. Mit diesem Paragraphen bringt man dann vielfach den § 273 in unzulässigen Zusammenhang und erklärt zwar die Aufrechnung für unzulässig, das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 jedoch für gegeben. Hierüber fehlt selbst bei den Gewerbergerichten eine einheitliche Rechtsprechung. Schließt der Minderjährige einen Vertrag — auch Arbeits- oder Dienstvertrag — ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab. Ermächtigt aber der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, d. h. er kann dann selbst seinen Lohn einklagen usw. Auf das Lehrverhältnis ist dies aber nicht anwendbar.

Was uns das Bürgerliche Gesetzbuch gebracht hat, habe ich nur in ganz kurzen Strichen an einzelnen Beispielen zeigen können. Soviel sei aber bemerkt, daß es keine direkt sich gegen die Arbeiterklasse gerichtete Bestimmungen enthält. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß es nicht noch verbesserungsbedürftig ist und in Form und Gliederung volkstümlicher und gemeinverständlicher gestaltet werden könnte. M. Gildenberg.

Aus dem Genossenschaftsleben

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat, wie aus einer früheren Mitteilung im „Korr.“ ersichtlich ist, auch einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb, das Gut „Schwanheide“, in seinen Wirkungskreis übernommen. Der Bericht über die Ergebnisse desselben im Geschäftsjahre 1915 ist schon deshalb interessant, weil es ein Kriegsjahr und ein Mißjahr war. Im ganzen ist das Ergebnis in die „dünnen“ Worte zusammengefaßt:

Wie seit vielen Jahren nicht beeinflusst eine außer gewöhnliche Trockenheit die Ernteegebnisse des Vorjahres. Ganz besonders mußten die geringen Niederschläge auf den leichtsten Sandböden des Gutes „Schwanheide“ zur Wirkung kommen und zu einer Mißernte führen. Wenn es trotzdem gelang, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, so ist dieses zum Teil auf die günstigere Verwertung der aus dem Vorjahr übernommenen Erntebestände und die erzielten Überschüsse aus der Schweinemast zurückzuführen.

Daraus läßt sich ungefähr entnehmen, daß es der deutschen Landwirtschaft im Kriegsjahre 1915 „trotz der Mißernte“ nicht schlecht ergangen ist. Was man ja auch ohnehin wußte. Aber es ist doch interessant, durch die konsumgenossenschaftliche Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes einen festen, praktischen Maßstab für die Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebsergebnisse zu gewinnen. Und das Gut „Schwanheide“ ist nach Größe und Mannigfaltigkeit der Bewirtschaftung durchaus als „Kontrollbetrieb“ geeignet. Aus 1127 Morgen angebaulichem Acker- und Wiesenlande wurden 778 Ztr. Brotpotente, Hafer, Gerste, Mengfrucht, 8513 Ztr. Kartoffeln, 425 Zentner sonstige Knollenfrüchte, 2595 Ztr. Senf gewonnen; das Stroh ergab 2238 Ztr. Die Milchproduktion förderte 88139 l, wobei auf den Tag und die Kuh 5 l Milch kamen; für das Jahr von einer Kuh also 1836 l. Auch die Schweinemast ergab ein gutes Resultat; so wurden 220 ausgewässerte Schweine an die eigene Schlächtereier der „Produktion“ geliefert. Ein Wald von 70 Morgen Größe und eine Fichtenkultur von 300 Morgen tragen ebenfalls ihr Teil zum Ganzen bei. Von der Kartoffelernte gingen annähernd 1200 Ztr. (sechs Waggons) nach Hamburg zu einer Zeit, als der Kartoffelmangel am fühlbarsten war.

Was an diesen Mitteilungen um meisten interessiert, ist die Tatsache, daß die Konsumgenossenschaftliche Organisation auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten in der Lage ist, was wiederum von der Mannigfaltigkeit der genossenschaftlichen Anwendungsmöglichkeiten Zeugnis ablegt. Aber, um nicht gewisse Illusionen allzulebte ins „Kartoffelkraut“ schleien zu lassen und um das „Schließen von Büchern“ zu vermeiden, es ist doch angebracht, zu betonen, daß auch hier das Warnungswort gilt: „Eines schickt sich nicht für alle!“ Hat die „Produktion“ aus besonderen Gründen, die vor allem in ihrer eignen Schlächtheit zu suchen sein dürften, das Problem eines größeren Landwirtschaftsbetriebes mit dem Erfolge zur Lösung gebracht, daß „die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen“ waren, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß nun die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter eine notwendig von den großen Konsumvereinen zu übernehmende Aufgabe wäre. Nein. So wenig es als zweckmäßig angesehen werden kann, wenn Konsumvereine neben ihrer Hauptaufgabe: Warenverteilung an sich und als Grundlage für Warenherstellung, die eine Baugenossenschaft „so nebenher“ übernimmt, ebensov wenig, oder eigentlich noch weniger, ist es geraten, sich einen landwirtschaftlichen Betrieb „anzulegen“. Selbstverständlich soll das keine Kritik an der Entwicklung der Hamburger „Produktion“ sein, für die sich eben diese Dinge in einem andern Maße „schicken“ oder geschieht zu haben scheinen, als für andre. Die Verbindung einer großen Schlächtheit mit einem Landwirtschaftsbetrieb ist als Entwicklung eines der „Dinge“ aufzufassen, die „ihre Konsequenzen in sich selbst tragen“. Mit andern Worten: Die Schlächtheit bis zu einem gewissen Grad und in gewissen Fragen unabhängig von der Landwirtschaft zu machen, mag den geschäftlichen Zwang zur Eingliederung eines Landwirtschaftsbetriebes abgegeben haben.

Natürlich ist eine derartige Erscheinung für die Allgemeinheit auch wertvoll deshalb, weil sie, wie schon bemerkt, die Möglichkeit des Einblicks in die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und deren Ergebnisse gibt. Als Allgemeinerkenntnis dürfte man die Kombination von Handel, gewerblicher und landwirtschaftlicher Warenerzeugung kaum in die Rechnung volkswirtschaftlicher Entwicklung einstellen, denn notwendigerweise müßte eine dieser Hauptgruppen wirtschaftlicher Tätigkeit Not leiden oder alle miteinander. Es darf wohl gesagt werden, daß städtische Gemeinwesen vor allem sich der Aufgabe widmen müßten, landwirtschaftliche Muttergüter zu schaffen, um die mannigfaltigen Bedürfnisse in ihren eignen Anlagen — Milch für Krankenhäuser usw. — unabhängig vom „Markt“ befriedigen zu können, oder um die Grundlage für zutreffende Werturteile über die landwirtschaftliche Preispolitik in verschiedenen wichtigen landwirtschaftlichen Produkten zu gewinnen. Der Krieg dürfte gerade hierfür die nötigen Vorbereitungen geschaffen haben, wie ja eine Reihe von Gemeinden „schon“ jetzt schon zu einem wenn auch beschränkten landwirtschaftlichen Betriebe gegriffen hat, um in gewissen Fragen der Volksernährung den Interessen der städtischen Verbraucher Rechnung zu tragen. Damit ist gewiß der Gemeinde eine neue und wichtige Aufgabe zugewiesen, aber sie muß auch die Mittel und Personen zu ihrer Lösung in weit höherem Maße als der leistungs-läbige und kapitalkräftige Konsumverein. Und dazu auch die höhere moralische Verpflichtung.

Diese Bemerkungen sind nicht, wie schon einmal bemerkt, als kritische Bewertung des einschlägigen Falles, nämlich des Landwirtschaftsbetriebes der „Produktion“, aufzufassen, sondern als Warnung vor gewissen Illusionären wenn auch gutgemeinten Bestrebungen, die sich infolge der Erfahrungen des Kriegs da und dort unter der Arbeiterchaft gezeigt haben. Von einem Einzelbeispiel auf der einen Seite und dem Preisdruck landwirtschaftlicher Produkte auf der andern Seite „befeuert“, werden dem Konsumverein manchmal Ziele gewiesen, die an sich sehr schön, groß, erhaben und vor allem leicht erreichbar gedacht werden — im allgemeinen aber weit über die Grenzen des Möglichen der Konsumgenossenschaftlichen Organisation, sicher über deren Mittel hinausgehen.

Ein solches Einzelbeispiel von landwirtschaftlicher Produktion durch Konsumvereine hat in weit größerem Maßstab als die „Produktion“ der Verband Schweizerischer Konsumvereine geschaffen, der sich auf seiner letzten Delegiertenversammlung einen ziemlich hohen Kredit einräumen ließ zum eventuellen Ankaufe von zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter. Ebenso ist bekannt, daß die britischen Großhandelsgesellschaften schon seit Jahrzehnten Landwirtschaftsbetriebe besitzen. Aber mehr als Beispielswerk oder als Kontrollbetrieb für die Gesamtheit der Volkswirtschaft und deren wichtigster Zweig, die Reproduktion der Landwirtschaft, besitzen auch diese größeren Eisenforschungen nicht. Als Einzelerkenntnis wird man die bezeichnete Betriebskombination vielleicht in der Zukunft nach dem Krieg öfter als selber antreffen, aber diese Entwicklung darf nur in den inneren Verhältnissen eines Konsumvereins begründet sein, wie es bei der „Produktion“ der Fall gewesen ist; als Selbstzweck sollte sie nicht angestrebt werden.

Größere praktische Bedeutung könnte die Frage gewinnen, die genossenschaftlichen Organisationen der landwirtschaftlichen Erzeuger und der städtischen Verbraucher durch direkte geschäftliche Verbindungen einander zu nähern, um den Versuch zu machen, unter Ausschaltung überflüssiger Zwischenglieder zwar nicht die Erzeugung, wohl aber die Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte im Interesse der Verbraucher zu verbilligen. Das ist natürlich in hohem Maße auch eine Frage der Erziehung zur Einsicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Mechanik der Volkswirtschaft. Gewisse Zweifel in den Erfolg solcher

Bestrebungen sind sicherlich berechtigt, aber dem Wesen der Konsumgenossenschaften liegt die Inangriffnahme und Lösung dieser Aufgabe besser als die der zuerst besprochenen. Die Zweckmäßigkeit dieser Entwicklung könnte um so weniger Zweifel an gewollten Erfolge hervorgerufen, je mehr große städtische Gemeinwesen Beispielswerke durch eigene kommunale Landwirtschaftsbetriebe schaffen würden. Diese Ideenverbindung besitzt sicherlich realere Grundlagen als die eines kombinierten Konsumvereins- und Landwirtschaftsbetriebs. [:]

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Maschinenmeister.) Vorsitzender D. Virkus eröffnete und leitete an Stelle des zum Militär eingezogenen Kollegen Croft die am 16. Juli abgehaltene Generalversammlung. Unter „Vereinsmitteilungen“ berichtete er über das Ergebnis der Liebesgabenammlung, daß einige Offiziere ganz gute Beträge abgeliefert haben, jedoch die bisher zusammengekommene Summe sehr minimal sei. Im untern Feldgrauen Kollegen wieder einmal eine Freude zu bereiten, bedarf es einer größeren Opferfreudigkeit. Es wird darum ersucht, in den Druckereien, wo noch keine Sammlungen stattgefunden haben, dies möglichst bald zu veranlassen. Denn um 400 im Felde stehenden Kollegen eine Freude zu bereiten, bedarf es ganz außerordentlicher Anstrengungen, welchen die Vereinskasse allein nicht gewachsen ist. Ferner wurden den Kollegen verschiedene Eingänge aus dem Felde, darunter einige Nummern der Feldzeitung „Der Champagne-Kamerad“, zur Ansicht vorgelegt, wofür den Einsendern an dieser Stelle noch bestens gedankt sei. Die neueste Nummer „Der Maschinenmeister im Buchdruckerverband“ kann von den Mitgliedern beim Bibliothekar in Empfang genommen werden. Von der anschließenden Berichterstattung über das verlossene erste Halbjahr verdient folgendes Erwähnung: Der Mitgliederstand beträgt zur Zeit 400, annähernd 500 Kollegen sind zum Militär eingezogen worden. 135 Bruderkollegen aus dem Gau Berlin waren bis zum 31. März 1916 als auf dem Felde der Ehre gefallen gemeldet. Die Versammlungen fanden regelmäßig alle Monate statt. Es wurden folgende Vorträge in denselben gehalten: Im März vom Kollegen Soyner über „Die Zweifelnormmaschine“, im April vom Kollegen Erbs über „Die Einwirkung der Lage der Druck- und Plattenzylinder auf den Druck an Rotationsmaschinen“, im Mai vom Kollegen Schleffer über „Soziale Kriegsmassnahmen“ und im Juni vom Kollegen Kräfte über „Der Einfluß des Weltkriegs auf die graphische Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Materialbeschaffung und der Farbenfabrikation“. Infolge der interessanten Vorträge erfreuten sich die Versammlungen eines guten Besuchs. Außerdem fanden noch zwei Besichtigungen von Walzenzugmaschinen und eine Besichtigung des Universalanlegeapparates bei der Firma S. S. Hermann statt, die eine große Teilnehmerzahl aufwies. Vom Januar bis Mai wurden Fachkurse abgehalten, an denen sich 75 Kollegen beteiligten. Das Interesse der Schüler war bis zum Schluß ein sehr reges. Der Vorsitzende dankte den Lehrern Soyner und Flieger für ihre Mühe. Der Kassenbericht für das verlossene Halbjahr wurde vom Kollegen Walk gegeben. Die Einnahme betrug 1340,36 Mk., die Ausgabe 1440,23 Mk., der Kassenbestand beträgt 1644,92 Mk. Unter „Technischem“ fand noch über die von der Zentralkommission herausgegebene Broschüre „Die Zurichtung von Schrift-, Platten- und Bilderformen“, welche an die Mitglieder gratis abgegeben wurde und allseitig eine gute Aufnahme gefunden hat, eine kurze Besprechung statt. Von sämtlichen Dispositionen wurde die Broschüre als gute Arbeit anerkannt, wenn auch die Meinungen über einzelne Punkte etwas auseinander gingen. Es wurden hierbei noch Anregungen und Verbesserungen gegeben, welche als Ergänzung zu der Broschüre bei eventuellem Neudruck wünschenswert erscheinen. Nachdem noch der Vorsitzende auf die Unterbringung der Kriegsbeschädigten hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, dem 12. September, statt.

Berlin. (Maschinenlehrer.) Die sehr gut besuchte Quartalsversammlung vom 6. August nahm zuerst den Bericht des Kassierers entgegen. Da Einwendungen nicht erhoben wurden, erfolgte einstimmige Entlastung. Unter „Vereinsmitteilungen“ mußte der Vorsitzende die betrübende Mitteilung machen, daß weitere vier Kollegen dem Wiltferrigen zum Opfer gefallen sind: Georg Bernhagen, Hermann Achtschik, Willi Wenzel, Kurt Weigner. Außerdem starb der Kollege Max Behm. In üblicher Weise ehrte die Versammlung das Andenken dieser braven Kollegen. Weiter konnte Kollege Braun bekanntgeben, daß die Kollegen Richard Liebe, Fritz Stühm, Willi Wenzel und Oskar Keller das Eisene Kreuz erhalten haben. Von allen Kriegsschauplätzen sowie aus Garnisonorten des Reichs lagen wie immer zahlreiche Feldpostgrüße vor. Bei Besprechung der allgemeinen Lage stellte der Vorsitzende fest, daß durch den Mangel an Rohstoffen und die Beschränkung des Umfangs der Zeitungen infolge Papiermangels sich die Konjunktur verschlechterte, waren doch in den letzten Tagen hier 18 Maschinenlehrer konditionslos gemeldet. Der Vorsitzende berichtete weiter, daß in Luderswalde ein Facharbeiterbatalion gebildet sei, welches den Betrieben, die Arbeitskräfte brauchen, die betreffenden Kräfte zuweist. Die vierte Kompanie besteht aus Buchdruckern aller Sparten. Redner ging dann auf den Bericht der Kreisversammlung der Prinzipale des Kreises XII ein. Nach dem Berichte der „Zeitschrift“ hat auf dieser Zusammenkunft der Kreissekretär G. Wagner

ausgeführt, „daß das Zugeständnis des Tarifamts, wonach an den Sehmachern weibliche Kräfte beschäftigt werden dürfen, an der Laus der Maschinenlehrer, die weiblichen Kräfte anzulernen, teilweise illusorisch gemacht wird“, ohne das Beweiss für diese Behauptung erbracht wurde. Ein sonderbares Zusammentreffen mit dieser Äußerung war die Veröffentlichung eines Inserats in den „Posener Neuesten Nachrichten“, welche Zeitung im Verlage des Herrn G. Wagner erscheint, wo junge Mädchen gesucht wurden, „die im Maschinenzeichnen bewandert sind und das Arbeiten an der Sehmacherei erlernen wollen“. Die Konditionslosenziffer ist im starken Steigen begriffen, es werden Facharbeiterbatalione zusammengestellt, eine große Anzahl von neuen Kräfte wie auch Kriegsbeschädigte (lehre nicht immer geeignet) sind an der Sehmacherei ausgebildet worden, und trotzdem ein derartiges Inserat! Maschinenlehremangel kann doch jetzt nicht mehr geltend gemacht werden. Als erfreuliche Tatsache ist zu melden, daß die drei in einer Berliner Buchdrucker beschäftigt gewesenen Mädchen das Feld geräumt haben; infolge der anstrengenden Tätigkeit an der Sehmacherei mußten sie sich krank melden. Einseitigen war es ja längst bekannt, daß der weibliche Organismus für eine derartig nennenswerten Tätigkeit wenig geeignet ist. Hierauf nahm Kollege Böhne das Wort, welcher in instruktiver Weise den Kollegen die Arbeitsweise am Bierdeckel vor Augen führte. Er schilderte im wesentlichen die Rückseiten dieser komplizierten Maschine und wird in der nächsten Versammlung die Schattenseiten behandeln. (Der Vortrag wird später den Kollegen durch die „Technischen Mitteilungen“ zugänglich gemacht werden.) Reicher Beifall beehrte den Redner. Es hatten sich 14 Kollegen zur Teilnahme gemeldet. — Nächste Versammlung: 3. September, in der auch die Beschlüsse für den „Deutschen Buchdruckerkalender“ (Preis 50 Pf.) entgegengenommen werden.

Börsch. Die am 29. April abgehaltene Versammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben des Kollegen Gustav Reifnecht sowie der gefallenen Kollegen Adolf Gräß und Richard Schladt in der üblichen Weise. Darauf bestricherte die Versammlung die Aufnahmegeleude von neun jungausgelernten Kollegen. Das Aufnahmegeleude eines älteren Kollegen, der früher schon Mitglied war, wurde ebenfalls bestricherte, jedoch unter Abwartung schwebender Ermittlungen. Im allen Kollegen den Bezug der aus Anlaß des 50jährigen Verbandsublänms herausgegebenen Geschichte des Verbandes (I. Teil) zu erleichtern, bewilligte die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes den Betrag von 50 Pf. pro zeichnende Person. Ferner wurde die Feier des 50jährigen Sublänms beschlossene, die inzwischen unter Mitwirkung des Kollegenvereins stattfand und, wie schon an dieser Stelle erwähnt, von den Kollegen und deren Angehörigen, auch denen unserer Feldgrauen, zahlreich besucht war und einen guten Verlauf nahm. Die Berichterstattung über die Steuerungsulagen ergab noch kein vollständiges Bild. Nur eine Firma hatte die Höhe der Zulage im Sinne der Richtlinien, teils etwas darunter, teils etwas darüber hinaus, geregelt und auch am 1. April als Einührungsstermin festgehalten. Der Bericht aus einer andern größeren Offizin ließ nur erkennen, daß die Zulage ab 15. April gewährt werden soll; bezüglich der Höhe der Zulage aber befinden sich ebenso wie bei der noch in Betracht kommenden dritten Firma die Verhandlungen in der Schwebe. Nach Erstattung der üblichen Abrechnungen, des Kartellberichts und der Bewegungstafel sowie einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem beherzigenswerten Appell an die jungausgelernten Kollegen, sich stets der Organistion würdig zu erweisen, der sie nunmehr angehören. — Die Bezirksversammlung am 30. Juli ehrte zunächst durch eine Trauerfeier unter Mitwirkung des Kollegenvereins das Andenken der verstorbenen Kollegen Max Schlag und Paul Unger sowie des gefallenen Kollegen Willi Bürger. Das Aufnahmegeleude eines Kollegen wurde einstimmig zurückerstattet. Der Kassierer erstattete den Rechnungsabluß der Verbands- und Gaukasse, der mit 2156,45 Mark balanciert, und brachte die Bewegungs- und Verbandsstafel zum Vortrag. Aus letzterer seien folgende Zahlen hervorgehoben: Im Bezirke wurden am 30. Juni 1916 97 Mitglieder gezählt, gegen 200 Mitglieder bei Kriegsbeginn. Vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1916 sind neu eingetretten 39. Zum Seeresdienst einberufen waren bis 30. Juni 1916: 179, davon verheiratet 76; aus dem Seeresdienste wieder entlassen oder beurlaubt 27. Gestorben bzw. an Verwundung gestorben: 15. Vollbeschäftigt waren am 30. Juni 1916: 97. Die Ausgabe an Arbeitslosenunterstützung betrug am 3. August 1914 bis einschließlich 30. Juni 1916: aus der Verbandskasse 2736,25 Mark, aus der Gaukasse 429,75 Mark. Die Ausgabe für alle Unterfürsorgeweise (ohne die Unterfürsorgung an die Familien der Kriegsteilnehmer) betrug für die Zeit vom 3. August 1914 bis 30. Juni 1916: aus der Verbandskasse 5526,05 Mk., aus andern Kassen 861,25 Mk.; die Ausgabe für Unterfürsorgung an die Familien der Kriegsteilnehmer betrug für dieselbe Zeit: aus der Gaukasse 965 Mark, aus örtlichen Kassen 2881,50 Mk. Mitglieder haben wir im Bezirke nur noch in Sonnerswerda, Seidenberg und Weißwasser; aus letzterem Orte wurde über Lehrfürsorgeweise Klage geführt. Sodann hielt Herr Arbeitersekretär Keller einen von großer Sachkunde zeugenden Vortrag über „Ernährungsfragen“, der starken Beifall fand. Der Vorsitzende machte die Versammlung noch bekannt mit verschiedenen Entschieden des Verbandsvorstandes betreffend die weitere Verbandsangehörigkeit Kriegsverletzte, während der Vortragende die Anwesenden auf verschiedene Vorteile bei der Altersversicherung, in bezug auf das Marktenleben, hinwies. Mit einem Gruß

an unsre Feldgrauen und einem kräftigen Koch auf den Verband schloß der Vorsitzende die von 35, darunter einem Feldgrauen, Kollegen besuchte Versammlung.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Arztege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Rich. Dechari (Nachen) und Aug. Berger (Salzbrunn). Damit haben bis jetzt 1875 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten. — Zur Erinnerung an die Wiederkehr des Jahrestages der Einnahme von Warschau haben sowohl die „Warschauer Zeitung“ als auch die „Nowogroderker Kriegszeitung“ eine besondere Festschrift herausgegeben, die sowohl den besten Schrifteleitungen wie typographischen Kräfte alle Ehre machen. Eine ganz erfreuliche Entwicklung hat in diesem einen Jahre die Druckerei der „Warschauer Zeitung“ genommen. Aus ihr entsand die Deutsche Staatsdruckerei in Warschau, in der heute fünf verschiedene Verordnungsblätter und vier Kreisblätter erscheinen und eine Unmenge von Aufträgen der Jüdiz., Militär- und Bahnbehörden ausgeführt wird. Es sind schon etwa 160 Personen in diesem Betriebe beschäftigt; es ist also bereits ein richtiger Großbetrieb.

Ungeeignet zur Lehrlingsziehung. Nach einem Beschlusse des Berliner „Vorwärts“ wurde in einer Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht festgestellt, daß in der Buchdruckerei von Regal das nach der Gewerbeordnung dem Lehrherrn zustehende Züchtigungsrecht derart mißbraucht worden ist, daß das Gericht die von einem Lehrling oder vielmehr seinem gesetzlichen Vertreter beantragte Lösung des Lehrverhältnisses für berechtigt erklärte. Aus der Verhandlung ergab sich der folgende Sachverhalt: Der Kläger, ein Buchdruckerlehrling von 17 Jahren, soll eine ihm vom Maschinenmeister überwiesene Arbeit nicht wie verlangt ausgeführt haben. Der Lehrling wurde deshalb vom Faktor geohrfeigt. Da der Lehrling schon öfter vom Faktor geschlagen worden ist und die Beschwerden des Vaters beim Lehrherrn Regal nichts fruchteten, so hatte der Lehrling von seinem Vater die Weisung erhalten, den Betrieb sofort zu verlassen, wenn ihn der Faktor wieder schlagen würde. Das wollte der junge Mann im vorliegenden Fall auch tun. Er war gerade dabei, sich umzukleiden, als der vom Faktor gerufene Lehrherr hinzukam und den Lehrling aufforderte, wieder an die Arbeit zu gehen. Der Lehrling aber blieb dabei, daß er der Weisung seines Vaters entsprechend nach Hause gehen wolle. Deshalb verfehlte ihm Herr Regal eine derbe Ohrfeige, geriet ihn nach seinem Arbeitsplatz und gab ihm noch mehrere Ohrfeigen. Der Lehrling arbeitete noch bis Feierabend, kam aber am nächsten Tage nicht wieder, sondern reichte die Klage auf Lösung des Lehrverhältnisses ein. Er legte dem Gericht ein ärztliches Attest vor, welches als Folge der Ohrfeigen eine geschwollene Backe sowie Schmerzen im Kopf und im Ohr angibt. Das Gericht erkannte auf Lösung des Vertrages. Es hielt eine wesentliche Überschreitung des Züchtigungsrechts für festgestellt. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wurde, hat der Lehrherr geduldet, daß der Faktor trotz Beschwerde den Lehrling öfter geschlagen hat. Der Faktor ist nicht bestraft, den Lehrling zu schlagen, denn er ist nicht Vertreter des Lehrherrn im Sinne der Gewerbeordnung. Der Lehrherr selbst hat nach dem vorliegenden ärztlichen Atteste sehr beißlich gezeichnet. Es ist zweifelhaft, ob er überhaupt einen Anlaß hatte, den Lehrling zu schlagen, denn dieser erhielt die Schläge lediglich deshalb, weil er nach Hause gehen wollte. Es ist nicht zulässig, die Innehaltung des Lehrvertrages durch Schläge zu erzwingen. Nur, wenn der Lehrling durch sein Betragen Anlaß zur Züchtigung gibt, würde sie zulässig sein.

Werbekraft des Gedankens beruflicher Lehrlingskassen. Der Gedanke beruflicher Lehrlingskassen hat bekanntlich auch in Gewerkschaftskreisen nicht von jeher ungeteilte Zustimmung gefunden. Trotzdem darf heute festgestellt werden, daß dort, wo die gewerkschaftliche Kraft, wie bei uns Buchdruckern, dazu ausreicht, sie auch gefordert und recht energisch vertreten wird. In der letzten Zeit hat nun, wie wir dem „Futurbeiter“ entnehmen, die Wiener Hutmachergesellschaft eine derartige Kassa unter tätiger Mithilfe der Arbeitervertreter aufgestellt, wobei letztere den Standpunkt vertraten, daß in dieser Frage lediglich der wirkliche Bedarf an Nachwuchs in Betracht zu ziehen und zu verhindern sein wird, daß etwa eine weit über den Rahmen des Erforderlichen gehende Lehrlingszucht betrieben werden kann. Auch mußte die Anzahl der Lehrlinge in ein richtiges Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Gehilfen gebracht werden. Schließlich wurde mit Zustimmung der Gehilfenvertreter nachstehende Kassa beschlossen: Betriebe mit keinem oder nur einem Gehilfen dürfen nur 1 Lehrling, Betriebe mit 2 Gehilfen 2 Lehrlinge, solche mit 3—6 Gehilfen 3 Lehrlinge, mit 7—10 Gehilfen 4 Lehrlinge, mit 11—20 Gehilfen 5 Lehrlinge, mit 21—30 Gehilfen 6 Lehrlinge, mit über 30 Gehilfen 10 Lehrlinge halten. Die Dauer der Lehrzeit wurde mit 3 1/2 Jahren festgelegt, nachdem die Gehilfen für drei Jahre eingetretten waren, während in Unternehmerkreisen Stimmung für vier Jahre vorhanden gewesen war.

Für Gewerkschaftsbibliotheken. Die Buchhandlung Vorwärts in Berlin beschließt, den noch vorhandenen kleinen Rest von Bernheims „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ abzusetzen und bietet die Gelegenheit, dieses dreibändige Werk in Originalhalbtaschenbänden statt zu 22,50 Mk. für 15 Mk. und in Originalleinwandbänden statt zu 19 Mk. für 12 Mk. zu erwerben. Da in dieser

Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung wesentliche Grundzüge der gesamten deutschen Arbeiterbewegung geschildert werden, ist das Werk für jede Arbeiterbibliothek sehr empfehlenswert. Wir möchten daher nicht veräumen, Verwalter unserer Mitgliedschaftsbüchereien auf diese Gelegenheit, den sozialwirtschaftlichen Teil der ihrer Dbbut unterstellten Bibliotheken auf verhältnismäßig billige Weise auch zweckentsprechend zu stärken, aufmerksam zu machen.

Gewerkschaftsforderungen in England. Dem nächsten britischen Gewerkschaftskongreß liegen u. a. folgende Anträge vor: Das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses verlangt, „daß die Industrien unter ständige Kontrolle gestellt und nicht länger in den Händen der Kapitalisten belassen werden sollen, deren Ziel nur Profit ist“. Es fordert ferner „die Verstaatlichung des Grund und Bodens, der Eisenbahnen, Wasserwege, Bergwerke und der Waffen- und Geschloßfabriken“. Ähnliche Entschlüsse wurden vorgelesen von den Buchbindern, Eisenbahnbeamten und Postbeamten. Die Spinnarbeiter, Bleicher und Färber, landwirtschaftlichen Arbeiter, Töpfer und Hafnarbeiter verlangen die Aushebung des Reichstums: die zwangsweise unentgeltliche Hergabe des Reichstums, soweit die Kriegsbedürfnisse in Betracht kommen. Als Antwort auf die Reichstumsbewegung verlangen die Möbelhändler in einer Entschlüsse: „Zur Vereinfachung des Verkehrs, die Gewerkschaften für eine Änderung untrer Handelspolitik zu gewinnen, wird das parlamentarische Komitee beauftragt, ein Manifest zu erlassen, das im Namen der Arbeiter verlangt: Ausbau untrer Schulwesen, Niederreißung der ungelunden Häuser, Abschaffung aller Monopole. Nur durch derartige Reformen wird Großbritannien imstande sein, sich wirtschaftlich zu behaupten.“ Die Klemmpner und die Eisenbahner bedauern, daß vor der Annahme der Wehrpflichtvorlage kein allgemeiner Gewerkschaftskongreß einberufen worden sei. Die Wagenarbeiter bitten auf dieses Geheiß mit schweren Sorgen. Die Hafnarbeiter bedauern, daß die Geistlichen nicht in den Heeresdienst einbezogen wurden. Die Solgarbeiter verlangen umfassende Vereinigungen verwandter Berufsorganisationen. Die Erbarbeiter und die Hafnarbeiter sind der Ansicht, daß dem parlamentarischen Komitee des Gewerkschaftskongresses die Leitung der Arbeiterpartei übertragen werden soll. Die Buchdrucker schlagen vor: „Für die nächsten drei Jahre sollen folgende Maßregeln festgelegt werden: 1. Jeder Arbeiter muß in eine Gewerkschaft eintreten; 2. allgemeine 45stündige Arbeitswoche; 3. Mindestlohn von 30 Mk. die Woche für jeden erwachsenen Arbeiter; 4. Aufrechterhaltung der gegenwärtig obwaltenden Löhne und Arbeitszeit; 5. vollständige Anerkennung der Gewerkschaften und der Tarife; 6. staatliche Arbeitslosenunterstützung für männliche und weibliche Arbeiter; 7. Regelung der Arbeitsverhältnisse der weiblichen Personen durch die Gewerkschaften.“

Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“. Am 31. Juli 1916 waren bei der Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“ für 49776 Kriegsteilnehmer 73683 Anteilsscheine gelöst und dafür 386415 Mk. eingezahlt worden. Diese Summe kommt nach Schluß des Kriegs restlos unter die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Verteilung.

Gerechte Entlohnung Kriegsbeschädigter. Nach neueren Verordnungen bringt das preußische Staatsministerium in sämtlichen Staatsbetrieben den Grundloß zur Anwendung, die Militärrentenempfänger ohne jede Anrechnung des Rentenbezugs nach ihrer Arbeitsleistung zu entlohnen. Auch der Reichskanzler hat alle Bundesregierungen aufgefordert, den gleichen Grundloß in ihrem Bereich zur Durchführung zu bringen. Damit erkennen die Regierungen an, was in Arbeiterkreisen schon längst als allein gerecht und billig beurteilt wird. Denn selbst wenn ein Kriegsbeschädigter auf diese Weise zu einem höheren Einkommen gelangen würde als ein völlig gesunder Arbeiter, so könnte dies nur als Entschädigung für verhältnismäßig größere Anstrengung bei der Arbeit betrachtet werden. Was hier von den Staatsbehörden als gerecht und zweckmäßig anerkannt wird, muß aber auch für die Privatbetriebe gelten; denn auch diese sind Glieder der Volkswirtschaft, die ihre Erhaltung und weiteres Gedeihen in gleicher Weise den Opfern der Kriegsteilnehmer verdanken.

Ausdehnung des Nachbaderbotes. Das Nachbaderbot ist nun auch in Ungarn, Kroatien und Slavonien zur Einführung gelangt, während in Österreich infolge des Widerstrebens der Weitzer diese soziale Maßnahme noch vergeblich erwartet wird. In den erstgenannten Ländern muß von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens jede Backarbeit ruhen. Nur zur Deckung des Militärbedarfes dürfen Ausnahmen zugelassen werden. Hier wie im Deutschen Reich hat sich der Krieg als Erleber auch auf sozialpolitischem Gebiet erwiesen. Hoffentlich bleibt diese Errungenschaft auch in der Friedenszeit erhalten.

Bekandtaufnahme der Lebensmittel. Die schon lange angekündigte Bekandtaufnahme, die des Reiches Vorrat an Lebensmitteln ermitteln soll, erfolgt am 1. September d. J. Zum Zweck der Erhebung werden Haushaltungskassen ausgegeben. Die Arbeiter, überhaupt alle Hauskassen, bet denen weniger als 30 Personen verpflegt werden, sind nur zu wenigen Angaben verpflichtet. Sie müssen in den Listen ihre Vorräte an folgenden Waren angeben: Fleischdauermwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch, Bäckfleisch usw.), weiter reine Fleischkonserven sowie Fleischkonserven mit Gemüsen und andern Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern und schließlich auch Eier. Die Vorräte an andern Lebensmitteln brauchen nicht angegeben zu werden. Nur in solchen Hauskassen, die mehr als 30 Personen verpflegen, unterliegen auch andre Vorräte der Anmeldepflicht. Es sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Verheimlichen von Vorräten keinen

Zweck hat, aber Strafen verwirft. Die Erhebung erfolgt nicht, um nachher Vorräte zu beschlagnahmen. Es soll lediglich der Bestand an Lebensmitteln im ganzen Reich ermittelt werden, um nach dem Ergebnisse die zu gewährenden Kopfanlässe berechnen zu können. Was in den kleinen Hauskassen vorhanden ist, kommt für die Verteilung nicht in Betracht.

Obfwucher. Die Folgen des Fehlens von Obfwuchstprellen und der Nichtregulierung der Obfwuchstverhältnisse zeigen sich augenfällig in dem folgenden Bericht aus dem „Hildburghäuser Kreisblatte“ vom 4. August: „Im 29. Drien befrugen die Kirchpachsummen 59458 Mk., gegen 19215 Mk. im Vorjahre. Trotzdem begegnet man beim diesjährigen Ernteerfolg (abgesehen natürlich vom verbrauchenden Bolke), nur trohen Geschlechtern, da jeder der Pächter einen grohen Verdienst eingeheimt hat. So sind an Plantagen, welche mit 1500 bis 2000 Mk. bezahlt wurden, Überschüsse von 3000 bis 4000 Mk. nach Abzug der Ankoosten gemacht worden. Ganz dieselben Preisverhältnisse scheinen die Pächter für Pflaumen und Kernobst zu erwarten, da auch hier die Pachtungen zu gerade unheimlichen Preisen erworben wurden, so daß häufig der Sentner Pflaumen nach Abgabe von Sachleuten 5 bis 6 Mk. auf dem Baume koetet, was im Interesse der Käufer bei dem recht reichen Pflaumenanhanke sehr zu bedauern ist. Solange bei uns der Obfwuchter in Wucherhanden liegt, wird Obfwuch noch lange nicht das vielgepreisene „Volksnahrungsmittel“, und man verlohne uns, wenigstens jetzt während der Kriegszeit, mit aller Theorie auf diesem Gebiete.“ Der Kriegsausschuß für Konumenteninteressen bemerkt mit Recht hierzu: Wenn schon die Frühobsternte nicht mehr vor den Wuchern gerettet werden kann, so sollten wenigstens für Pflaumen und Kernobst unverzüglich Reichsböchstpreise, etwa nach bestimmten Erzeugungsbereichen, festgelegt werden. Wenn dabei die Pächter infolge der unbilligen Pachtsummen zu kurz kommen sollten, so wären sie und die Besitzer wenigstens für das nächste Jahr gewarnt.

Ähnliche Vorbereitung kommender Friedenswirtschaft. Zur Abschwächung von Störungen, die durch plötzliches Aufhören der Kriegswirtschaft leicht entstehen können, hat der Bundesrat dieser Tage schon Vorkehrungen getroffen, und zwar durch eine Verordnung vom 3. August über die Bestellung eines Reichskommissars für Übergangswirtschaft. Aber mit Behreben muß festgestellt werden, daß bei der Regelung der Übergangswirtschaft die Frage der Arbeitsverhältnisse sowie die Verteilungen der Arbeiter ausgehakt bleiben sollen. Die Verordnung lautet in ihrem entscheidenden Abschnitte: „Zur Erleichterung des Übergangs von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft wird ein Reichskommissar bestellt, der der Aufsicht des Reichskanzlers untersteht. Der Reichskommissar hat insbesondere für die Regelung der Einfuhr von Waren und ihrer Verteilung nach näheren Anweisungen des Reichskanzlers zu sorgen.“ Nach dieser Bestimmung würden sich die Maßnahmen für die Übergangswirtschaft in sehr engen Grenzen halten. Der Kommissar soll die Einfuhr von Waren, also vorwiegend der Rohstoffe, sowie ihre Verteilung regeln. Die Fragen des Arbeitsmarktes würden dadurch nur mittelbar berührt, die der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenunterstützung, der Frauenerwerb und der Entlohnung bleiben vollständig ungerührt. Auch in den weiteren Abschnitten der Verordnung ist davon keine Rede; sie verpflichten die Unternehmer, dem Kommissar oder seinem Beauftragten Einsicht in die Geschäftsbriefe und -bücher zu gewähren. Die „Deutsche Tageszeitung“ weiß übrigens zu berichten, daß dem Reichskommissar nur zeitlich und sachlich engbegrenzte Aufgaben zugehakt seien. Diese beschränken sich auf den einseitigen Rohstoffbezug, die Beschaffung des Schiffsraums und die Regelung der Valuta: „Sobald wieder normale Verhältnisse im internationalen Warenaustausch eingetreten sind, wird auch der freie Handel wieder in seine Rechte treten, und damit erreicht die Tätigkeit des Reichskommissars für Übergangswirtschaft ihr Ende. Infolgedessen ist auch keineswegs beabsichtigt, der neuen Behörde Aufgaben untrer Handels- und Wirtschaftspolitik zu übertragen, diese werden vielmehr nach wie vor vom Reichsamte des Innern bearbeitet.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ kleidet hier wohl auch Teil Forderungen und Wünsche in die Form bereits vollzogener Entschlüsse. Bei dem Einflusse der Kreise, die hinter dem agrarischen Blatte stehen, ist jedoch zu befürchten, daß bei der Regelung der Übergangswirtschaft alle Arbeiterfragen gänzlich ausgeschlossen bleiben, wenn die Arbeiter ihre Forderungen nicht deutlich vernehmbar anmelden. Ihre Arbeitskraft darf nicht ein Spielball rücksichtsloser Konkurrenzkämpfe werden. Die Arbeiter verlangen auch, daß ihre Vertreter bei der Regelung der Fragen mitwirken. Nach der Verordnung soll den Reichskommissar ein Beirat unterstehen, der in grundsätzlichen Fragen gehört werden muß. Der Beirat, den der Reichskanzler ernannt, besteht aus Mitgliedern der Reichsbehörden, der Landesregierungen und einer Anzahl Sachverständiger. Der Reichskanzler bestimmt das Nähere über Einrichtung, Geschäftskreis und Geschäftsgang. Danach hätte der Reichskanzler es also in der Hand, den Kreis der Aufgaben weiterzugeben, als die „Deutsche Tageszeitung“ erlauben will, oder als vielleicht schon an anderer maßgebender Stelle beschlossen worden ist. Für die Arbeiter wäre sonst Grund zu stärkstem Mißtrauen gegeben.

Menschenverluste im Weltkrieg. Eine in Koppenhagen bestehende „Studiengesellschaft für soziale Folgen des Kriegs“ gibt soeben eine Abhandlung heraus, in der die „Menschenverluste im Kriege“ behandelt werden. Aber den Gesamtcharakter der Schrift sei vorausgeschikt, daß sie eine durchaus wissenschaftliche, unparteiische und von jeder tendenziösen Voreingenommenheit freie Untersuchung darstellt. Wenn die Ergebnisse in manchen Punkten zweifel-

haft und fogar anfichtbar erscheinen, so liegt das nicht am bösen Willen der Herausgeber, sondern an der Anzulänglichlichkeit und Unrichtigkeit des zugrunde liegenden statistischen Materials. Die Einleitung betont, daß eine vollständige Erfassung der durch den Krieg verursachten Menschenverluste sich nicht nur auf die direkten Heeresverluste beschränken dürfe, sondern auch noch folgende Punkte erforschen müßte: Die Sterblichkeit unter den Kriegsgefangenen, die Verluste unter der zivilen Bevölkerung durch Kriegsereignisse, die Sterblichkeit unter den Flüchtlingen, die Sterblichkeit unter der zivilen Bevölkerung überhaupt, den starken Geburtenrückgang. Da aber über diese Erscheinungen so gut wie gar kein zuverlässiges Material vorliegt, so beschränkt sich die Arbeit auf die direkten Heeresverluste. Aber auch hier ist ein sehr wichtiger Punkt, nämlich die Erkrankungen im Meer, aus dem gleichen Grunde des Materialmangels für die Hauptuntersuchung ausgeklammert worden. Die Ergebnisse stellen daher nur einen Teil der gesamten Menschenverluste des Krieges dar. Was nun die von der Stübengemeinschaft errechneten direkten Heeresverluste anbelangt, so ist bemerkenswert, daß nach dieser, wie schon betont, rein wissenschaftlichen Schätzung der weitaus größere Teil der Verluste auf die Heere der Ententemächte entfällt. Die Verluste unserer Gegner werden wie folgt berechnet:

	Tote	Verwundete	Tote und Verwundete	Unvaliden
Belgien . . .	50000	110000	160000	33000
England . . .	205000	512000	717000	154300
Frankreich . . .	885000	2115000	3000000	634000
Italien . . .	105000	245000	350000	73500
Rußland . . .	1498000	3820000	5318000	1146000
Serbien . . .	110000	140000	250000	42000
Zusammen	2853000	6942000	9795000	2082800

Von diesen Zahlen können allerdings nur die auf England bezüglichen Anspruch auf einige Genauigkeit erheben, da ja England allein von unsern Gegnern seine Verluste amtlich bekanntgibt. Die Zahlen der übrigen Länder beruhen auf zum Teil recht geschickten Kombinationen und Berechnungen nach irgendwelchen an die Öffentlichkeit gelangten Teilergebnissen, müssen aber doch — trotz aller Sorgfalt in der Abschätzung — mit Vorbehalt aufgenommen werden. Die Statistik hat sich bei allen Schätzungen, an das Mindestmaß gehalten. Immerhin läßt sich aus der Tabelle manches Beachtenswerte herauslesen: Sie bestätigt von neuem die Riesenverluste der Ententeheere, die selbst nach dieser sehr vorsichtigen Berechnung allein an Toten und Verwundeten — von Kranken und Gefangenen ganz abgesehen — nahezu 10000000 Mann eingebüßt haben. Ein Vergleich der englischen und französischen Ziffern illustriert die Klage vieler Franzosen, daß England sein Blut spart, während das französische in Strömen fließt. Bei Rußland ist beachtenswert der hohe Prozentsatz der Unvaliden — fast ein Drittel der Verwundeten! Ein frau-

riges Zeugnis für den Stand der russischen Heilkunst. Der russische Gesamtverlust (mit Kranken und Gefangenen) wird auf über 7000000 berechnet.

Briefkasten.

M. K. in D.: Uns ist mehrfach geschrieben worden, daß der Ferienartikel in Nr. 75 zur rechten Zeit kam, auch der Erfolg nicht ausgeblieben sei. Die Ferienangelegenheit vor vielen Jahren in Fluß gebracht und dann kräftig gefördert zu haben, kann der „Korr.“ allerdings auf sein Konto schreiben. Wenn Sie ihm auch für die Kriegszeit darüber Anerkennung zollen, nun gut, es sei dafür an dieser Stelle kurz gedankt. Die Antwort an H. K. in D. (Nr. 88) denken Sie ganz richtig; wenn wir uns deshalb jetzt weeres verjagen müssen, so soll doch zum Ausdruck kommen, daß mit der einsetzenden Arbeitslosigkeit die Gelegenheit zur Wiederherstellung der Ferien in alter Weise oder zur Erweiterung günstiger geworden ist und daher ausgenutzt werden muß. Frdl. Gruß! — Glückspilz: In einer der nächsten Nummern. — G. S. in Br.: Wird angenommen. — E. S. in M.: Inhalt der Karte mit Interesse gelesen, die betreffende Zeitung war aber am 12. d. Mts. noch nicht eingegangen. Frdl. Gruß! — E. B. in R.: Kann gelegentlich gut verwendet werden. Besten Dank für Überlegung. — D. S. in M.: Wird viele aufmerksame Leser finden. — W. S. in S.: Stand in Nr. 9. Mit der einseitigen Information ist es jetzt allerdings ein großes Kreuz. Wenn Sie aber dann und wann in Ihr Gewerkschaftshaus gehen und dort auch die Blätter von andern Orten lesen, dann erlangen Sie leicht und mit wenig Kosten das, was Sie wollen. — E. M. in St.: Dankend erhalten. Spätere Verwendung wahrscheinlich. — J. K. in B.: Demnach in Zusammenhang mit andern. — E. S. in Sauer: Ihre Anfrage haben wir dem Arbeitersekretariat in Riegeln mit der Bitte um Zustimmung überlassen, die Sie überlassen. Wir selbst vermögen in solchen Fällen keine zuverlässige Auskunft zu geben. — A. W. in Eberswalde: Zur Verjüngung haben wir Ihnen die Nr. 133 des „Korr.“ vom vorigen Jahre gesandt, woraus Sie die Berechtigung Ihrer Ansicht schwarz auf weiß nachweisen können. — Th. S. in Heide: 2,15 Mk. — E. W. in Oldenburg: 2 Mk. — M. C. in R.: 2 Mk. — J. R. in Oldenburg: 2,45 Mk. — A. G. in Kattowiz: 2,45 Mk.

landschluß an Schwierigkeiten und Hindernissen wirklich nichts erspart geblieben.

Nachbesserungen, die infolge oris- oder druckereiwelche getroffener Einrichtungen zur ratenweisen Bezahlung — meistens 50 Pf. wöchentlich — schon vielfach miterlebt worden sind, die aber eine häufigere Erscheinung werden dürften, können jetzt sofort ausgeführt werden, da die Buchbinderei nun vorzuliegen in der Lage ist.

Einem besonderen Wunsche der Firma Radelli & Hille entsprechend, sei wiederholt darauf verwiesen, daß Bestellungen nur an diese zu richten sind. Der Verbandskassierer nimmt lediglich die Gelder für die empfangenen Bücher entgegen; es ist also nicht angängig, an die Adresse des Kollegen Eisler beides zugleich zu senden. Obwohl darüber vom Anfang klare Bestimmung getroffen und ihre Bekanntgabe schon mehrmals erfolgt ist, kommen immer wieder Verwechslungen vor; selbst an die Expedition des „Korr.“ gelangen sowohl Bestellungen wie Gelder für die Verbandsgeschichte. Es liegt auf der Hand, daß dadurch ebenfalls Verzögerungen eintreten, die doch sehr leicht zu vermeiden sind.

Auf weitere Anfragen zur Mitteilung, daß der Preis von 2 Mk. für Mitglieder unverändert bleibt und später auch den aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Kollegen zugute kommt. Es ist eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für je reserviert worden.

Dann bin ich noch befragt worden, wie die Bestellungen durch den Buchhandel für Nichtmitglieder (und Nichtgewerkschaftler) zu bewerkstelligen sind. Es ist darauf zu antworten, daß eine jede Buchhandlung das Buch bei ihrem Leipziger Kommissionär bestellen kann, der es von Radelli & Hille verlangt. Ladenpreis 4 Mk.

Auch betreffs der Bestellungen aus andern Gewerkschaften kommen noch Unklarheiten vor. Der Vorzugspreis von 3 Mk. kann nicht gewährt werden, wenn der Band von einer Buchhandlung verlangt wird. Es muß vielmehr von den Verbandsvorständen bei Radelli & Hille die Bestellung aufgegeben werden, Zahlung ist aber nur an den Verbandskassierer Gustav Eisler, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II, zu leisten.

W. Krahl.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Erzgebirge-Bogiland der Schweizerdegen Otto Richard Weigold, geb. in Schlegel bei Sainiden 1891, ausgl. in Großenhain 1910; war noch nicht Mitglied. — Oswald Große in Chemnitz, Reuiger Straße 8.

Ab Standort Köln billig verkäuflich: [21]
Planeta-Fixta-Schnellpresse
73,5: 113 cm i. R., erst 4 Jahre im Gebrauch,
Papierschnidemaschine Krause
71 cm Schnitt, Selbstausrichtung des Messers,
Hammsche Schnellpresse
38: 54 cm i. R., für Fuß- und Kraftbetrieb,
Regina-Tiegeldruckpresse
31: 41 cm i. R., für Fuß- und Kraftbetrieb.
Herschbach, Köln, Magnusstraße 14.

Flotter
Maschinensezer
für Linotype wird sofort in gutbezahlter und dauernder Stellung gesucht. Offerten unter Nr. 92 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erben.

Züchtige
Maschinenmeister
mit Anlegeapparat verkauft, verlangt
S. S. Hermann, Berlin SW 19,
Beuthstraße 8.

Maschinenmeister
für Flach- und Rotationsdruck sofort gesucht. Eventuell wird auch Gelegenheit geboten, sich an der Rotation auszubilden. Gest. Angebote mit Gehaltsanprüchen erbittet. [102]
G. Müllers Buchdruckerei E. & C. Müller,
G. m. b. H., Eberswalde.

Züchtiger
Schweizerdegen
oder Maschinenmeister wegen Einberufung für dauernd gesucht. [107]
Buchdruckerei Hans Koster, Remsfeld (Rhd.).

In besserem Werk- und Plattendruck leistungsfähige Maschinenmeister suchen in dauernde Stellung. [58]
Gebrüder, Jahn & Landt, G. m. b. H., Buchdruckerei, Berlin-Schöneberg, Belgischer Str. 61.

Züchtigen Monotypiegeßer
suchen sofort in dauernde Stellung. [82]
Gebrüder, Jahn & Landt, G. m. b. H., Buchdruckerei, Berlin-Schöneberg, Belgischer Str. 61.

Züchtigen
Stereotypneur
besonders im Mafern perfekt, sucht
Gustav Wiesner, Leipzig, Nürnberger Str. 19. [105]

Als drittes Opfer des Weltkriegs beklagt unser Ortsverein den Tod seines lieben Kollegen
Robert Moll
aus Neustadt (Hollf.), 21 Jahre alt.
Ein ehrendes Gedenken wird ihm bewahren
Der Ortsverein Heide. [94]

Den Heldentod erlitt unser werkes Mitglied
Franz Radek
Zugführer in einem österr. Inf.-Reg.
aus Biala in Galizien, 39 Jahre alt.
Ehre seinem Andenken!
Bezirksverein Ludwigshafen a. Rh. [96]

Als weiteres Opfer dieses furchtbaren Kriegs fiel im Westen unser lieber Kollege, der Seher
Hans Müller
aus Nördlingen, im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Nördlingen. [95]

Albermalen haben wir den Verlust eines lieben, braven Kollegen zu beklagen. Am 27. Juli fiel im Westen der Seher
Ludwig Grimm
Sornist in einem Leibgrenadier-Regiment aus Neuburg a. D., 40 Jahre alt.
Das Andenken des Gefallenen werden stets in Ehren halten
Die Kollegen der
Boschbuchdruckerei Wilsheim-Crewe, Berlin. [98]

Am 30. Juli erlitt unser lieber Kollege, der Korrektor
Otto Dietrich
Landsturmann im Inf.-Reg. Nr. 75 aus Reinsdorf a. H., im 32. Lebensjahre den Scheitelpunkt für uns und sein Vaterland. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Mitgliedschaft Kiel.
Kiel. Korrekturenverein. [99]

Am 30. Juli wurde unser lieber Mitarbeiter, der Korrektor
Otto Dietrich
Landsturmann im Inf.-Reg. Nr. 75 auf dem Felde der Ehre für immer aus unserer Mitte gerissen. In fast achtfähriger treuer Mitarbeit war er uns ein lieber Freund geworden, dessen wir immer ehrend gedenken werden.
Das technische Personal der
„Kiel. Neuesten Nachrichten.“ [100]

Als weiteres Opfer im Kampfe für das Vaterland verloren wir unsern lieben Kollegen, den Schriftseher
Max König
Landsturmann in einem Inf.-Reg.
Sein aufrichtiger Charakter und freundliches Wesen liehnen ihm ein dauerndes Andenken.
Die Kollegen der Druckerei Th. Schaffny, Breslau. [104]

Das 18. Opfer forderte der Weltkrieg aus unserm Bezirk. Am 3. August verschied an den Folgen eines Brustschusses im Lazarett zu Baranowitsch der Seherkollege
Hinrich Schütte
aus Delmenhorst, früher lange Jahre in Oldenburg, im Alter von 42 Jahren.
Ehrend gedenkt seiner
Der Bezirksverein Oldenburg. [98]

Am 28. Juli verstarb im Osten infolge eines Granatwundes unser braves Mitglied, der Bijefeldwebel
Karl Sänjel
Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Kattowiz.
Die Graphische Vereinigung.
Der Gesangverein „Gutenbergs.“ [106]

Am 1. Juli erlitt unser Kollege, Musikleiter
Fritz Mittrach
geboren am 16. Juli 1893 in Begersdorf, zuletzt in Baranowitsch konditionierend, den Heldentod vor Verdun.
Sein Andenken ehren
Die Mitglieder des Bezirksvereins Reuthen (Oberchl.). [93]

Am 25. Juli verschied nach längerer Krankheit in Daxos (Schweiz), wo er Genesung suchte, unser lieber Kollege
Matthias Weck
aus Mochen, im Alter von 34 Jahren.
Seit einigen Jahren selbstständig, nahm er doch weiterhin an Verbandsleben regen Anteil und offenbarte stets seine kollegiale Stimmung.
Sein Andenken wird immer in Ehren halten
Der Bezirksverein Mochen.
Der Gutenbergverein Dürren. [104]

Am 8. August verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher
Gustav Hengstlermann
im Alter von 40 Jahren.
Wir verlieren in ihm ein langjähriges, treues Mitglied, dessen Andenken wir in Ehren halten.
Bezirksverein Barmen. [98]